



**FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

**WA** Allgemeines Wohngebiet (gemäß § 4 BauNVO)  
 nicht zulässig sind:  
 Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie alle ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Absatz 3 BauNVO

**GRZ 0,3** Grundflächenzahl  
**II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
**E** nur Einzelhäuser zulässig  
 Baugrenze  
 außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind auch Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO sowie Garagen, Carports und Stellflächen, einschließlich der privaten Zufahrten, zulässig

**Verkehrsflächen**  
 Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehrsfläche)  
 Parkstellflächen

**Grünflächen**  
 private Grünflächen  
**Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen**  
 Auf den nicht überbauten Flächen ist je 300 m² überbauter Grundstücksfläche mindestens ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.  
*Qualität und Größenbindung: Baum-Hochstamm, STU 18 - 20 cm*

**Sonstige Festsetzungen**  
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

**BESTANDSANGABEN/HINWEISE**  
 vorhandene befestigte Verkehrsflächen  
 Gebäudebestand  
 bestehende Flurstücksgrenze  
 Vorschlag zur Grundstücksteilung  
**257** Flurstücksnummer  
**15** Hausnummer  
 Standortvorschlag für neue EFH/DH  
 Referenzhöhenpunkte gemäß DHHN 2016  
 Verlauf der Grenze LSG Sächsische Schweiz

**Nutzungsschablone**

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
maximale Geschossigkeit	Bauweise

**VERFAHRENSVERMERKE**

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.  
 Auszug aus dem Liegenschaftskataster: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vermessungsamt, Referat Katasterführung, Schloßpark 22, 01796 Pirna [17.04.2023]

- Aufstellungsbeschluss	13.12.2022
- Öffentliche Auslegung	03.06.2024 - 05.07.2024
- Abwägungsbeschluss	
- Satzungsbeschluss	
Struppen, den	Michael Sachse Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.  
 Struppen, den Michael Sachse  
 Bürgermeister

**SATZUNG DER GEMEINDE STRUPPEN  
 ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN  
 Baugebiet "Am Schloss"**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über den Bebauungsplan Baugebiet "Am Schloss" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom Mai 2024 erlassen.

**Gemeinde Struppen**  
 Lks. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



**Bebauungsplan  
 Baugebiet "Am Schloss"**

[Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB]

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Maßstab 1 : 500 Planungsstand: 19.04.2024



PLANUNGSBÜRO BOTHE  
 Wasastraße 8, 01219 Dresden  
 www.planungsbuero-bothe.de